

Sonnabends, den 2. Februarii, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

6.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wölle- und Getreide-Preise von Dors und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind des Herrn Senator Daniel Cabberts resp. Herren Erben gesonnen, sich auseinander zu sehen und des Endes ihr in der Hünerbeinerstrasse belegenes, und zur Handlung ungemein wohl qualte-  
cktes Wohnhaus, zusammen der am langen Steindamm nicht obnweit dem Blochause gelegenen Wiese;  
imgleichen den auf der Lazadié, zwischen des Herrn Altermann Gottfried Simons und Herrn Samuel  
Griederich Mabers inne belegenen Speicher, sammt Garten, zu veräußerten, Licitationis Termimi werden  
dazu auf den 28ten Februar, 2ten Martii und 28ten April a. c. präfigirt; Liebhabere können  
sich dannenwohl an obverregten und gemeldeten Tagen im Sterbhause einfinden und ihren Voth ad Pro-  
tocollum geben, da sie alsdenn zu gewärtigen haben, daß mit dem plus occidenti geschlossen werden solle.

Es ist bey dem Kaufmann Bauern in der Gischerstrasse, frischer gesalzener Cabbessau, in garnet halben Tonnen, Danziger Pfadleder, Brand-Schleuder, gelber, roter, füwarier Saffian und Russisch Segeltuch, zu haben; die Liebabere so von einem wie andern was benötigt, belieben sich bey ihm zu melden, und sich eines billigen Accords zu versichern.

Es will der Sackmuth Müller, aus gewissen Ursachen, seinen zwischen dem Königlichen Amte Dasbeldorf, und der Kupfermühle belegenen Garten, nebst Haus, Scheune und Stallung verkaufen; Liebabere können sich bey ihm in seinem Garten, oder bei dem Notario Bourwieg in Stettin bis den 1xten Februarii c. melden, und sich eines billigen Accords gewährigen.

Den 22ten Februarii c. soll seligen Schumachers Erben Haus auf der Oberwiecke, an den Meistbietenden verkaufet werden; Liebabere können sich sodann Nachmittags um 2 Uhr bey dem Raths-Anwalte Sander in der grossen Oberstrasse, in seligen Zimmerhabekorns Hause einfinden. Die Taxe des Hauses beträgt 130 Rthlr.

Auf der Entreprise fünfentwalde steht eine Parthey gutes Winterrohr; wer solches benötigt, kan sich daselbsten, oder in Stettin, bei dem Kaufmann Carl Gotthilf Matthias melden.

Als die in des seligen Herrn Kriegs- und Domänenrath Wismanus respekte Erben Behausung in der Frauenstraße, den 1xten bis den 17ten huius gehaltene Auction, genauer Ursachen halber abgesbrochen worden, und anstatt das Leinen und Bettan, etwas Silber, Manns- und Frauensimmer-Kleidung, eine vierjährige Kutsch, 2 Kanonen und ein Möser, eine Rolle, Spind, Kästen, Bettstellen mit und ohne Gardinen, auch allerhand Hausrath, übrig geblieben; so wird novus terminus in dessen Vers auctionirung auf den 1xten Februarii c. angezeigt; Liebabere können sich des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr in obgedachtem Hause einfinden, und gegen baare Bezahlung das Estandens in Empfang nehmen.

Seligen Johann Heinrich Michaelis Erben Haus in der Gravengießerstrasse, zwischen den goldes-n Engel, und des Schusters Meister Käffers Wohnungen belegen, soll aus freyer Hand an den Meistbietenden verkaufet werden; wer Belieben dazu hat, kan sich bey dem Braue Herrn Klehn auf dem Rojengarten melden, und accordiren.

Als sich wogen des Schlächter-Hauses auf der Lastadie, so zu 361 Rthlr. 8 Gr. taxiret, in den drei angezeigten Terminen kein Käufer gemeldet; so wird auf Anhalten seiner abgeschlednen Frau, Regina Krugerin, terminus substantioris quartus auf den 27ten Februarii Morgens um 9 Uhr präfigiert.

Es wird denen Herren Bücher-Liebabern hiermit fund gethan, dass den bevorstehenden zyten gesbrarri, des seligen Herrn Consistorialrath Tili hinterlassne wohl conditionirte Bücher sollen veraufto-nirt werden; die Herren Liebabere wollen belieben sich in der Frau Consistorialrathin Tilius Hause auf den St. Marien Kirchhofe, des Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einfinden. Nach Endigung der Bücher sollen verschiedene überflüssige Meubles, welche bestehen in einer Bettstelle mit rothen Gardinen, und andern Bettstellen, Kleider-Spinden, Lische, Stühle, Schreise-Wul-peth, eine Schenke, Gläser, allerhand Schilderen, und andere Sachen zur Auction vorgenommen werden; der Catalogus ist bey dem Buchhändler Rudolphi in der Frauenstraße, unten am Altpeterberg, gratis zu bekommen.

Bey die Kaufleute Gebrüder Rahn in der grossen Oberstrasse, ist veritable Holländischer Abra-ham Berg Toback im billigen Preis zu haben.

Den 1xten Februarii c. sollen in des seligen Kaufmann Lehmanns Hause, in der kleinen Oberstrasse, zwischen des Kaufmann Herrn Schmidt, und des Kaufmann Herrn Birbarts Wohnungen belegen, verschiedene Material-Waren per modum auctionis verkaufet werden; die Liebabere können sich sodann Morgens um 9 Uhr einfinden, und biehen.

Seligen Scharrer-Schlächter Paul Berners Haus in der Baumstraße, zwischen des Kunstdrechs-lers Andts, und Haussiedlers Meister Berners Wohnungen belegen, soll in Terminis den 2xten Februarii, den 1xten Marz und den 10ten April c. an den Meistbietenden verkaufet werden; Liebabere können sich Nachmittags um 2 Uhr einfinden und biehen. Die Taxe des Hauses beträgt 498 Rthlr. und ist dabei eine ungerade Wiese belegen.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt am Meßlbor wohnend, sind Wildschuren oder Wolspeppeln in billigen Preise, desgleichen graue Grauworfseße à Stück 3 Groschen, und schwarze dito à Stück 5 Groschen, auch eine Sorte ordinarien Thee à Pfund 1 Rthlr. 8 Gr. zu haben. Auch steht bey demselben eine frisch-mitwüchte Kuh zum Verkauf.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu des verstorbenen Bürger Martin Neumanns Haus zu Alten Damm zur Zeit kein Käufer gefunden; so wird ein abermaliger Terminus Licitacionis auf den 11ten Februarii a. c. angesetzt; plus Licitatio hat in hoc Termino sich der gewissen Addition versichert zu halten.

Als zu Cammin in des Bürger und Becker Johann Salomon Erslatus Vermögen Concursus entstanden, so soll dessen am Markte belegenes Wohnhaus cum Pertinentiis, in Terminis den 26ten Februarii, 27ten April und 17ten Junii a. c. per modum auctionis verkaufet werden. Proclamata sind in 1600, Greifswig und Wollin affigirt; so auch hiermit bekannt gemacht wird.

Es bietet d. Müller Meister Kolbe zu Wismar, Amts Massow, eine halbe Meile von Naugardeten, seine erbliche Münd und Wassermühle, nebst allen Pertinentien hiemit zum Verkauf; Kauflustige können sich mit dem vorberafteten melden und Handlung pflegen.

Nachdem die vermittelte Präpositio Bahrenkampfien gefunden, die ihr auf dem Preußischen Stadt- felde zugehörige Landung, als: iwen und einen halben Morgen Hauptstück auf den vordersten Bobin, zwischen Herrn Elias Ristmacher und Herrn Bürgermeister Ristmachers Erben, Stadtwerks belegen. Dwoen und einen halben Morgen Lang-Eavel auf den mittelsten Bobin, woran die Frau Bürgemeisterin Walthern Feld und Meister Kleine der Schuster Stadtwerke lieget. Einen halben Morgen sogenannte See-Eavel, zwischen des Herrn Bürgermeister Waltherns Erben, und seligen Daniel Ebels Kinder belegen. Ein und eines halben Morgen Hauptstück auf den dritten Heiligen Geist-Felde, zwischen Herrn Cammerer Gebels Erben, Moldenhauers Witwe, und den Schlächter Meister Daniel Scheiden belegen. Sieben Achtel Morgen Werder zwischen seligen Herrn Sondic David Bindons Erben zu Stettin, und Erdmann Schöleren auf den Stadtrechte, belegen. Zwey Morgen breite Vier-Ruthe, welche zwischen Erdmann Mittags Erben, und dem Priesterlande, wie auch der Frau Doctor Laberten, belegen sind. Drey Morgen schmale Vier-Ruthe, welche zwischen seligen Herrn Pastoris Ristmachers Erben und denen Haereditibus des seligen Herrn Bürgermeister Petri Ristmachers belegen. Einen halben Morgen Land, welche zwischen des seligen Herrn Präpositi Bahrenkampffs Erben, und der Witwe Moldenhauers belegen. Desgleichen einen vor dem Bahnschen Thore belegenen Garten, Gartenhaus, und dabey befindlicher Scheune-Stelle, nebst einer halben Scheune vor dem Stettiner Thore, zu verkaufen, und daju Terminus zwischen hier und den roten Februarii a. c. angesetzt; so können sich die etwantiige Liebhaber, bei ihr selbst zu Stettin, in der Schustraße im Deutschen Hause melden, ihren Both thun, und gewärtigen, daß der Meistbietenden vorgenannte Stücke werden jugeschlagen werden.

Als das denen beiden Schiffen und Gebrüdern Arend und Valentini Westphal zu Newwarw, zugehörige Minckergalioth, Maris genannt, entweder ganj oder zur Hälfte, desgleichen des Schiffer Arend Westphal ihm eigenthümlich zugehörige Wohnhaus, cum Pertinentiis ob 25 alienum öffentlich verkaufet werden soll; so können Liebhaber zu dem einen, oder dem andern, den 11ten Februarii und 4ten Martii bey dem dafürgen Stadtgericht darauf ihr Gebot ihm, und gewiß gewärtigen, daß solches in Termino ultimo plus licitanti gegen baare Bezahlung jugeschlagen werden soll.

Zu Schloß Augenwalde in Hinterpommern gelegen, soll in Termino den 12ten Februarii a. c. die wenige geborgene Stücke von der Laquetage, als: Segel, Bloken, Schiffboot, Golle, und weiches Essezeug, so von dem hier gesunkenen 3 maßigen Holländischen Schiff, 100 Last groß, de Jonge Barbara genant, welches der Capitain Euvve Kersies Pren, von Ameland, gefahren, und damit von Amsterdam kommend, nach Danzig wollend, an den Meistbietenden per modum auctionis legaliter verkaufet werden; wer Lust und Belieben hat, diese Stücke zu erhandeln, wolle sich in bemeldeten Termino als den 12ten Februarii a. c. hier zu Schloß Wormittags um 10 Uhr einfinden, seinen Both ad Protocollum thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Erstandene gegen baare Bezahlung jugeschlagen und verabfolget werden solle.

Als das zu Greifswaden belegene und seligen Bürgermeister Crustus Erben zustehende Wohnhaus, so obnimm dem Markte belegen, und mit guten Hofraum, Stallung, Brauhause, gewölbten Keller, 3 Stuben und Kammern, und eigenen Brunnen auf den Hof versehen, nebst denen dazu gehörigen 3 Mortgen Hauswiesen, ad instantiam des Herrn Pastoris Küels, als Vormund von des Pastoris Knoblocks Kinder zu Wollin, welche letzter Mit-Erben an diesem Wohnhause find, an den Meistbietenden verkaufet werden soll, und daju Termici subhastationis auf den 12ten Februarii, 27ten und 28ten Martii a. c. affigiert werden; so werden Liebhabere hiendurch invitirt, in denen bemeldeten Terminis sich zu Greifswaden auf der Rathstube zu melden, ihr Gebot ad Protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden das erstandene Crustische Wohnhaus, cum Pertinentiis für baare Bezahlung jugeschlagen werden soll.

Zu Stolpe in Hinterpommern verkauft der Kaufmann Ahlert, sein am Ringe des Markts, zwischen dem

dem Hevelischen, und dem Huthmacher Schönsköt inne belegenes Haus, an den Organist Wagener, well er seine Schulden darauf hat, aus der Hand, um und für 210 Rthlr.; welches hemit zu jedermanns Wissenshaft Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Die Habechschen Erben, wollen ihr in Storgard am Hofmarkt an der Gegenstraf-Ecke und dem Schützischen Hause belegenes Wohnhaus, mit der darin befindlichen kupfernen Brausanne und Kessel, wie auch einen Frauenstand in der Marienkirche No. 10, an Seiten des Rathstandes, aus freyer Hand verkaufen, oder auf einige Zeit vermieten. Bey dem Hause befindet sich ein gutes Brauhauß, ein Wohn- und Bier-Keller, gute Kornböden, Winde, Ställe, und Außarath; wer Lust hat das Haus oder den Kirchenstand zu kaufen oder zu mieten, kan sich zu Storgard bey dem Stadtgerichts Secretair Kittstein, oder dem Schneider Altefeste Mathies melden.

Die Witwe Bürgemeisterin Mathias in Damm ist willens, ihre Entreprise, Borgwald genaunt, mit dem völligen dabeystehenden Inventario, aus der Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich zu dem Ende bey ihr in Damm, oder auch bey dem Hofrath Spalding in Stettin melden, den Anschlag seben, und Handlung pflegen.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat zu Gollnow der Bürger und Glaser Meister Johann Tobias Schäfer, sein Wohnhaus hinter der Kirche in der Papenstraße belegen, an den Bürger und Tuchmacher Meister David Lutsch erblich verkauft; und soll dem Käufer den 19ten Februaris c. dasselbe vor und abgelassen werden.

Imgleichen hat daselbst der Bürger und Tuchmacher Meister David Lutsch, sein Wohnhaus bey der Kirche an den Bürger und Tuchmacher Meister Michael Utecht erblich verkauft, und ist Terminus zur Verlassung auf den 10ten Februaris c. anberahmet.

Noch hat daselbst der Bürger und Tuchmacher Meister Gerhardt Gerdt, seine in der ersten Kohlstraße belegenen Gärten, an den Bürger und Tuchmacher Meister Gädken sen. erblich verkauft, und soll dem Käufer den 10ten Februaris c. die Verlassung ertheilet werden; welches nach Königlicher Verordnung hemit bekannt gemacht wird.

Zu Kreptow an der Dollensee hat Jacob Günther, der Kuhlengräber, einen am Torne belegenen, und mit Bennis Erben benachbarten Garten, für 20 Rthlr. an den Bürger und Schlächter Meister Jacob Neumann verkauft.

Zu Labes verkaufet des Stadt-Musei Pantalons nachgelassene Witwe, ihr in der Alten Kirchenstraße belegenes Wohnhaus, an den Königlichen Aecise-Inspector Herrn Poll für 24 Rthlr. zum Erb- und Godtentkauf; Terminus solutionis ist auf den 2ten Februaris c.

Zu Pölitz verkaufet der Bürger und Baumann Joachim Laak, sein zwischen dem Schiffer Thomas Volk, und des verstorbenen Bürgers Christian Tessaß Witwe belegenes Hause, an den Bürger und Schmiedekramer Herrn Küchhof, und ist Terminus auf den 7ten Februaris a. c. angesetzt worden; welches dem Publico hemit Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll des Herren Prediger Witwenhaus bey der St. Jacobi Kirche zu Alten Stettin, so in der Papenstraße belegen, gegen vorkehenden Ostern vermietet werden, und wird hemit der lezte Termin auf den 11ten Februarii Nachmittags um 2 Uhr in des Kirchen-Kastenschreibers Lucas Wohnung kund gethan, worinnen sich Mieterei einzufinden, und der Miete wegen contrahiren können.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Vor dem Königlichen Hofgerichte in Cöslin, ist zur anderwettigen Verpachtung der auf Ostern dieses Jahres in des seligen Major von Damzen Güthern pachtlos werdenben Güther, 1.) Dumzin, 2.) Klein Lüstin, 3.) die Schäferey in Parpart, 4.) Warting, Terminus Licitationis auf den 11ten Februarii a. c. angesetzt; welches hemit zu jedermanns Noth öffentlich bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calow ut Contradictoris des Parvovischen Concursus, des versorbenen

storbene Christoph Friderich von Heynebecken Antheiss, ist zu öffentlicher Verpachtung des Antheiss-Guthes Stettin, welches der verstorbene Pächter Tinger inne gehabt, desgleichen zu Verpachtung der Parowischen Wasser- und Windmühle, von Marien Verkündigung a. f. an, auf 4 nacheinander folgende Jahre bis Marien 1754, Terminus Licitationis auf den 27ten Februaris a. f. anberaumet; es wird solches bedurch auch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche obgedachtes Gut Lessin und die Wasser- und Windmühle in Parow zu pachten belieben haben, alsdenn auf dem Königlichen Hofgericht sich einfinden, darauf wegen der Pacht biehen, und gewärtigen können, daß darnächst das Gut und die Mühlen den Meistbietenden überlassen, und ein Contract darüber angefertigt werden solle. Von Beschaffenheit des Guthes auch der Wasser- und Windmühle, können Pächte beliebige bey dem gesetzlich bestellten Curatori Secretario Tybillus in Cöslin Nachricht einziehen. Signatum Cöslin, den 8ten Decembris 1759.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hiefelst.  
Es wird auf instehenden Trinitatis das Abel Gut Eunow vor Sahn, pachtlos. Es hat dasselbe ein gutes Juventarium; und Pachtlustige können sich bey dem Eigenthümer dem Herrn von Eunow auf Langenhagen melden.

Zu kleinen Jeslin, eins Meile von Cöslin und 3 Meilen von Colberg belegen, ist die Schmiede, auf Ostern c. pachtlos; wer selbige wiederum zu pachten Lust hat, kan sich bey dem Herrn Lieutenant von Kampe in Blücher, und dem Justitario Hackbart zu Cöslin melden.

Da die Arende-Jahre derer beyden Stolzenburgischen Windmühlen künftigen Trinitatis zu Ende seyn, als sollen dieselben am 27ten Martii c. anderweit wieder verpachtet werden; Liehabere belieben sich alsdenn auf dem Schloß zu Stolzenburg einzufinden.

## 6. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es sind in Stettin an einem gewissen Orte 4 Rthlr. gefunden worden; wer selbige verloren hat, und wegen der Münz-Sorten, auch dem Orte, Nachweisung thun kan, hat sich in Damm beym Maistrat, dieserhalb zu melden.

## 7. Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden.

Zu Witz hat vor einiger Zeit des von Pyritz nach Goldin fahrenden Postillionsknecht, unterweges nach Goldin, einen Mantel gefunden; wer sich hierzu hinlänglich legitimiren kan, hat sich bey einem Edlen Rath daselbst zu melden, oder zu gewürtigen, daß dieser Mantel verkauft werden soll.

## 8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Schiffer Johann Christian Brumm aus Jasmisz, hat sein Klinker-Galliothöf, St. Johannes genannt, an den Dänischen Schiffer Hinrich Joachim Ahlmann von Copenhagen verkauft, und soll das Kaufprietum den 27ten Februaris a. c. von dem Herrn Commercierrath Arzberger allein in Stettin bezahlt werden; welches Königlicher allergnädigster Verordnung, mitreißt dreimaliger Sicherung in der biegsigen Intelligenz und Zeitung bekannt gemacht wird; damit ein jeder der was an diesem Schiffe zu fordern, binnen dieser Zeit seit Jura wahrnehmen könne, nachgehends aber wird man niemanden ferner responsible seyn.

## 9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da über des Becker Johann Salomon Crisatus Vermögen zu Camin ein Concurs entstanden, und per Edicale, so in loco, wie auch Greifenberg und Wollin auffigtet, Cratio Creditorum erga ultimum Terminum den 27ten Martii a. c. peremptorie anberahmet worden; so wird solches auch hiermit nachrichtlich通知setzt.

Die

\* ) o ( \*

Die Narrenbachischen Erben wollen ihr zu Gark liegendes Wohnhaus, nebst einer wüsten Stelle, Garten und Futterbude an den Meißtibehenden verkaufen, Termini subhastationis sind auf den 26ten Januarii, 2ten und 23ten Februaris angesetzt; welche hieran ex Jure reali vel crediti eine Ansprache haben, werden sub pena præclusi citirt, sich in letzter Termino zu Rathhouse einzufinden und ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Colberg soll des Nagelschmidt Meister Johann Christian Paschen Haus, so in der kleinen Schmies destraße althier belegen, und 327 Rihlt. 14 Gr. tarzet, zu Rathhouse dafelbst den 11ten Januarii, 2ten und 22ten Februarii a. c. stetizet und verkaufet werden; Creditores werden zgleich auf den 22ten Februarii citirt. Proclamata fndt zu Colberg, Cöslin und Treponti angeschlagen.

Zu Treponti an der Nega, sollen auf Ansuchen der verstorbenen Frau Majorin Liebrechtin, ihre in den kleinen Küterstraße, an der Ecke der Lindenstraße belegene 2 Häuser, auf deren einen die Bauges rechtigkeit haftet, auf den 2ten Februarii a. c. an den Meißtibehenden verkauft werden; diejenige nun, welche diese Häuser an sich zu kaufen Lust und Belieben haben, können sich in Termino den 22ten Februarii a. c. zu Rathhouse Vermittags um 9 Uhr einfinden, ihren Voht ad Protocol um geben, und hat der Meißtibehende zu gewärtigen, daß ihm die Häuser gegen baare Bezahlung des Kaufpreis, gerichtlich addicirert werden sollen. Auch werden diejenige, welche an diesen Häusern eine Ansprache zu haben vermeinen, ad verificandum er juzificandum credita, sub pena corpori silencii hiedurch vorgeladen.

Zu Rügenwalde soll der verstorbenen Witwen Wilhelmus Wohnhaus in der sogenannten Wendens strasse, denen hinterbliebenen Erben zum Besten, an den Meißtibehenden verkaufet werden, und sind dazu Termini subhastationis auf den 2ten und 10ten Februarii, auch 4ten Martii a. c. angegesetz; in welchen sich die Liebhabere zu Rathhouse des Morgens um 9 Uhr melden, und gewärtigen können, daß dem Meißtibehenden das übertrugte Wilhelmus Haus angeschlagen werden soll. Die etwangen Creditores haben in ultimo Termino sich gleichfalls zu melden, und ihre Anforderungen zu juzificieren.

Zu Stolpe kauft der Stell- und Rademacher Johann Heinrich Sismann, von dem Bürger und Leinwober Joachim Wilcke, ein vor dem Mühlenthor, auf der Döpfer-Stadt, an des Bürgers und Altersmanns der Döpfer Siedelmann Haus, gelegenes Haus für 320 Rihlt.; Creditores welche en leidetem Hause mit Recht eine Ansforderung machen können, müssen solches in Terminis den 17ten Februarii, roten Martii, höchstens aber in ultimo den 31ten Martii a. c. des Vermittags um 11 Uhr zu Rathhouse verrichten, wiedrigfalls additio et præclusio ergehet.

Zu Stolpe verkaufet der Bürger und Krämer Martin Hardtmann, an den Luchmacher Peter Schmidt aus der Altstadt, eine drittel Huſe Acker, welche vor dem Mühlenthor oben der Lachs-Schleuse gelegen, für 90 Rihlt.; Creditores welche diesem respektiven Kauf und Verkauf zu contradicieren versuchen, und an der ein Drittel Huſe eine Ansprache zu machen willens sind, haben solches in Terminis den 4ten Februarii, 23ten ejusdem, höchstens aber in ultimo den 17ten Martii a. c. an, und auszuführen, oder Präclusion zu gewärtigen,

## 10. Personen so entlaufen.

Nachdem Johann Henckle aus Preussen gebürtig, so vor diesem bey dem adelichen Gerichtschreiber Herrn Godzali auf dem Amt Rhein in Preussen als Schreiber in Diensten gestanden, und von dannen in gleicher Qualität als Schreiber bei den Herrn Amtmann Ganzke zu Sammernburg seit einigen Jahren sich engagirte gehabt, den 26ten September a. c. wegen eines bei demselben verübten beträchtlichen Diebstahls flüchtig geworden, auf die ihm nachgefundne Steckbriefe auch nicht wieder habhaft noch erlangt werden mögen, und aus denen wider ihm solches Diebstahls wegen verhandelten und aufgenommenen Inquisitions-Acts so viel sich gedusser, daß er solchen Diebstahl, nicht nur gewaltsamer Weise, durch Ebrengung zweyer Kaiser in dem Königlichen Amtshause zu Sammernburg verrichtet, sondern auch noch 3 andere Personen daju göttleser Weise mit verübet, anheb auch noch überdem, das Königliche Amts-Siegel zum größten Nachtheil des Königlichen Amtes gemisbraucht, und, um seine fernere Bescheiden und Gottlosigkeit auszunben, einige damit bestegelte Bogen Papiere, in seinem Schreibstüb aufgehoben, von dem gestohlenem Gelde aber, so sich über 300 Rihlt. betragen, 20 Rihlt. in seiner Stube, theils unter dem Archiv verborgen und verstecken gehalten, der übrigen an Wäsche und Leinenzeug den Herrn Amtmann Ganzke gestohlene Sachen nicht einmal zu gedenken; so ist nichts gefunden worden, weder diesem gestohlen Sammernburgischen Schreiber Johann Hencken nach Vorschrift der Königlichen Criminal-Ordnung Cap. 7. §. 5. als einen flüchtigen Misselbäter und göttlosen Dieb weiter zu verfahren. Wenn nun vordachte noch mehrere in Actis wieder diesen entwickele Johann Hencken vor kommene Umstände denselben hinsächlich zur Special-Inquisition graviren; so wird derselbe Kraft Pro-

Proclamation, wovon eines zu Gösslin, das andere zu Colberg und das dritte zu Stolpe öffigtret wes den soll, hiedurch öffentlich eifert, und vorgefahden, a dato binnen 12 Wochen, wofür 4 für den ersten, 4 für den zweiten, und 4 für den dritten Termine veremtore zu rechnen, und also in Termine ultimus den 1ten Martidis bevorstehenden 1760ten Jahres Morgens um 9 Uhr sich unausbleiblich in Person vor dem Königlichen Amtsgericht zu Casimirsburg zur Litis Coniectation zu gestellen, sob comminatione, daß sonsten bis pro negative coniectata angenommen, und in der Sache nach Anweisung vorgedachter Königlichen Criminal-Ordnung weiter wider ihn in conummatum als einen flüchtigen Misseträger verfaßten werden soll. Amt Casimirsburg, den 24ten November 1759.

Königliches Preußisches Amtsgericht hieselbst.

### II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Als zu dem Capital der Clavigerischen Piorum Corporum welches 10 mal a. p. dem Publico zur Anleide durch die Intelligenzblätter angeboten worden, und nun an 400 Rthlr. angewachsen ist, sich noch nicht jemand gefunden hat; so wird es aufs neue nach den erforderlichen Requisits offertet.

In Alten Damm, stehen annoch 2000 Rthlr. Kindergelder vorräthig, welche auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; nem solches beliebet an sich zu nehmen, kan sich der Herrn Bussen, und Herrn Haverstein, welches die Vormunder seyn, dagldst melden.

300 Rthlr. Kirchengelder liegen bereit zu einer Anleihe, kan jemanden damit bedienet werden, und wenn nach Königlicher Verordnung die erste Hypothek und übrige Brästanda leistet, kan von dem Pastor Zeßlein in Zarten bei Tretton an der Rega nähere Nachricht davon gegeben werden.

Es liegen in Stettin bei dem Regierungs-Secretario Hafen, 200 Gulden Legatengelder, und 300 Rthlr. Kirchengelder parat, welche zinsbar behältnig werden sollen; wer sichere Hypothek und Consensum Confessorii bestdafet, kan sich daju bei den Herrn Pastor Stammer in Wollin, und den Regierungs-Secretairinn Hase in Stettin melden.

100 Rthlr. Radensche Kindergelder liegen zur Ausleihe parat; wer selbige benötigt, und erforderliche Sicherheit stellen kan, hat sich bei den Vormündern Meister Milerten und Meister Wolsgram in Göllnow zu melden.

Bei dem Schiffer Daniel Sellentin in Stegnitz, stehen 120 Rthlr. Kindergelder, so zinsbar aussethan werden sollen; nem dieselbe gebrauchet, und gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich bey ihm melden. Es sind bei einer Kirche im Uckerbündischen Syndo 100 Rthlr. Capital vorhanden; wer dieselben anzureihen willens, und Brästanda prästetet, kan, beliebe sich zu Uckermünde in der Präpositur zu melden, alwo ihm nähere Nachricht wird gegeben werden.

Es sind 220 Rthlr. Kirchengelder zinsbar zu bestätigen; wer solche nutzen, und sichere Hypothek stellen kan, hat sich bey dem Herrn Regierungsrath von Webell, auf Lechendorf, oder dem Prediger Barzel in Steinbühl franco zu melden.

Es sollen 150 Rthlr. Kindergelder zinsbar angeliehen werden; wer selbige vommōchen ist, und sichere Hypothek bestellen kan, hat sich bey dem Gutswirth Johann Dohberg auf der Lastable in Stettin zu melden.

Hypothek bestehen kan, der beliebt sich bey dem Gutswirth Johann Dohberg auf der Lastable in Stettin in Wechsel, sondern sichere Hypothek vortheilt werden sollen; wer solche ganz oder zum Theil gebrauchet, wolle sich franco bei dem Secretario Redet in Stettin melden.

In Colberg liegen 300 Rthlr. Papstengelder zur Anleihe bereit, und könnte, wenns verlanget wird, das Capital auch bis zu 1000 Rthlr. vermehret werden; nem damit gegen sichere Hypothek bedient ist, der beliebt sich bey dem Präposto Rauen zu melden.

Es liegen die so oft gedachte 1316 Rthlr. 15 Gr. Capital annoch zur Anleihe bey der St. Jacobi Kirche in Alten Stettin parat; wer solches ganz, oder auch einlein etwas davon benötigt, und die gehörige Sicherheit, auch Königlichen Consens beschaffen kan, beliebe sich dierhalb bey obgedackter Kirchen Herren Proostibus zu melden.

Es sollen in Stettin 370 Rthlr. Capital gegen hinreichende Sicherheit zinsbar bestätigt werden; wer solche verlanget, kan sich bey einem hiesigen lobsamem Waisenamt, oder auch bey dem Senatori Schmidt melden.

Es liegen 300 Rthlr. Kindergelder parat, welche mit Consens des lobsamem Waisenamts ausgehan werden sollen; wer solche benötigt ist, und hinlängliche Sicherheit stellen wird, kan sich bey den Vormündern, Schiffer Memel und Fischer Meister Minter in der Frauenstraße zu Stettin melden.

Es sind 105 Rthlr. Kindergelder vorräthig, welche gegen hinlängliche Sicherheit außgleichen den

den sollen; wer solche beliebet, kan sich bey den Trechster Meister Rangnus in der Münchenstrasse zu Stettin melden, und nähre Nachricht bekommen.

Ed sind abz' Ablt. parat, so auf eine Hypotheck von liegenden Gründen bestätigt werden sollen; wer solche aufnehmen will, kan sich bey dem Regierungs-Secretario Dalitz melden.

279 Rthlr. Roschen'sche Kindergelder, sollen einbar bestätigt werden; wer solche benötiget, und den Cygnis eines losamten Waisenamts zu erhalten vermag, derselbe betriebe sich hier in Stettin bey die Verminderte Meister Gerichten in der Baumstrasse, oder bey Meister Volmann, in der Papenstrasse zu melden.

Es liegen 700 Athl. Kindergelder zur Anlehe parat; wer solche benötiget, beliebe sich bey den Herren Advoct Beyer in Stettin zu melden, welcher davon nähre Nachricht geben wird.

## 12. AVERTISSEMENTS.

Magistratus zu Tahn, macht hiedurch dem Publico bekannt, das des sellgen Günthers, Bürgers und Baumanns dselbst, nachgelassene Kinder und Erben, auf den 17ten Februarri c. wegen ihres Erblassers Nachlaß, gerichtlich auseinander gesetzt werden sollen; sollte nun jemand eine rechtliche Ansprache daran haben, der muss sich in Termino praefixa gehörig melden, seine Jura deducere, und rechtfertigen, quo facta derselbe rechtlichen Bescheides zu genantigen, im wiedrigen, im abgetwisten und ob' wie ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn soll.

Als der Hofgerichts-Creatur zu Görlin, Herr Peter Dreyer den 17ten December a. p. unverhofft mit Tode abgegangen, und seine Verlassenschaft unter dessen næreste Freunde getheilt werden soll; so wird solches allen denjenigen, so zu dieser Erbschaft mit zu concurren, und sich deshalb zu legitimiren vormeinen, hierdurch öffentlich kund gehban, um sich in Termino den 27ten Februarri a. c. vor dem Königlichen Hofgericht zu Görlin einzufinden, und in wie weit sie zu dieser Erbschaft berechtigt, sodann sich gehörig zu legitimiren. Sollten sie sich aber in solchem Termino nicht melden; so haben sie zu gewartigen, daß sie nicht weiter gehört werden sollen.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Christian Segler, Bauer zu Rogog, bey Polom, fordert hennit seine Ehefrau, Elisabeth, geborene Parmonow, welche ihn vor einiger Zeit höchst verlassen, und 2 Kinder mit sich genommen, daß sie sich zwischen dato und Martin Lichmes a. c. den ihm in Rogog wiedet einfinden, und nach wie vor ehemalichen Ehestand leisten möge; wiedergewalts er nach Verlauf dieser Zeit, auf die Ehescheidung drins gen müs. Dem Verlaufe nach soll die Entwickelte sich in den Haengendorfern aufzuhalten; daher die Herren Prediger dieser Gegend ersuchen werden, diese Provocation dreymal nach einander von der Kanzel bekannt zu machen.

Als zu Goldberg seligen Herrn Pastoris Hoyer nachgediebene Frau Witwe den 20ten Januarii c. ohne Leibes Erben verschieden ist, und 8 Tage vor ihrem Ende ein verfeigetes eigenhändiges Testamant dem Präpositus Kauen eingehändigt hat, so soll dasselbe in Termino den 20ten Februarri gegen Mittag um 11 Uhr, in ihrer Witwen-Wohnung in der Wendstrasse, geschnürt und publiciert werden; welches denunz, so etwa daran zu interessiren gedenken, zur Nachricht dienen.

Auf des Herrn Cammerherrn von Eding kleinen Ackerfuß ohnewirt Greiffenberg, ist der Vächter David Gercke, nebst seiner Frauen verstorben, und der heben Kinder Vermünder, der Schulz aus Kuckahn und Hans Lobe aus Ribkatt die ausgleichende Gelder einfordern wollen; als müssen diejenigen, welche den beiden Verstorbenen Zeug versetzen, solches binnen 6 Wochen einlösen, oder es wird nachher öffentlich verkauft werden.

Ad instantiam Hedwig Helena Salzhieders, ist der Schuster Andreas Peter Jonas, so vormalen in Beervalde gehobnet, in punkto malitiosa desertio von dem Königlichen Hofgericht zu Görlin ergangen den 20ten April a. c. editaliter peremptorier sub prejudicio citire, und die Citation ist Görlin, Alten Stettin und Schönensiek affigirt worden; welches hennit öffentlich bekannt gemacht wird. Görlin, den 20ten Januarri 1760.

Königlich Preußische Pommersche Hofgerichts-Campen.  
Da auf der Entreprise Finkenwalde des Arbeitmann Michael Sunderams Witwe, geborene Maria Rogow, ohne Leibeserben gestorben, und man von ihren Freunden so wenig als von ihren Schwestern die geringste Wissenschaft hat, das Mannes Erben aber wegen der wenigen Verlassenschaft Mühslichkeit verlangen; so wird denen Freunden von ihrer Seite hennit kund gehban, daß sie sich binnen 4 Wochen zu Finkenwalde melden, und gehörig legitimiren müssen; im wiedrigen Fall sie nicht weiter gehört und hener männlichen Erben, das Wenige jugeschlagen werden soll.

Erster Anhang.

# Erster Anhang.

Num. VI. den 2. Februarii, 1760.

## Zu denen Woehentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 13. Avertissements.

Die Königliche Regierung zu Stettin hat nöthig gefunden, in Sachen der Annen Lütschen Lebigen, deren Entschiedenen Themann Johann Reimann, gewesnen Bürger und Klempner zu Pasewalke, nochmas ion per Edictum erga Terminum pizzelium den 26ten Martii citare zu lassen; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Aus einem gewissen vornehmen Hause zu Stettin, ist der erste Theil eines Buches: Memoire de Brandenburg genant, so in Ato und in blau Papier gehetet, weggekommen; wer solches hat, oder weiß wo es geblieben, wolle davon beim Königlichen Gouvernement Nachricht geben.

Zu Paris soll in dem auf den 26ten Martii c. angefechten Verlassungstage, die von dem Schmied Meister Johann Gottfried Lucht, an den Schlosser Meister Krämer verkaufte ein Morgen Werder hab No. 49 zwischen Göbel's Erben und Herrn Doctor Ugnade belegen, verlassen werden; so hiermit das kann gemacht wird.

Als sich in dem Stolpirischen Erepte die Vieh-Seuche leider geäußert hat; so will der Magistrat zu Potsdam das Publicum hiedurch gewarnt haben, auf vorleynden Wiedmarkt hieselbst, so wenig auch ermeinten Erepte, als sonst woher Vieh zu Markte zu bringen, welches nicht, denen Königlichen Edicten gemäß, gebrannt und mit gehörigen Accratis versieben ist; wiebzigens die Verkäufer zu gewartigen haben, das sie mit dem Vieh neuk gewiesen, und man dasselbe nicht einpaßten lassen wird.

Der Herr Bürgermeister Schmidt zu Potsdam, will das ihm in solutum ugeschlagene Müllersche, modo Koymannische Haug in der Frauenstraße zu Stettin, an den Abtufer Herrn Altemann Christian Bos, in bevorstehenden Verlossungstage, vor- und ablassen; welches hiermit bekannt gemacht wird.

In der Kirche zu Podebusch ist ein Gewölbe vorhanden, das Rosenbergische genannt, welches eingefallen, und daher aus der Kirchenmittel repariert werden müssen; so viel man erfahren können, soll dieses Gewölbe auf gewisse Jahre den ersten Erbauer eingegeben worden und solche bereits abgelaufen sein; die Rosenbergische Erben, oder diescons ein weiteres Recht an dieses Gewölbe zu haben vermeinen, werden vorgeladen, den 7ten Martii dieses Jahres, Vermittlages um 10 Uhr, bey Abnahme der Kirchen Rechnung zu Podebusch im Herrenhause sich einzufinden, ihr Recht zu beweisen, oder zu gestrikigen, daß sie damit gänzlich abgewiesen werden sollen.

### 14. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 20ten bis den 28ten Januarii, 1760.

Bey der St. Petri und Pauli Kirche: 1.) Michael Behnemann, Bürger und Granatweinbrenner, mit Jungfer Anna Sophia Eichstädt. 2.) Christoph Wilhelm Kindel, ein Königlicher Matrose, mit Jungfer Regina Möller.

### 15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

**COURS** der Wechsel und Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stück.  
Gelder.

Holl. Cour. 80 bis 81 pro Cto.

Hamb. Banco, 76 bis 77 pro Cto.

Alte Friedrichs d'Or.

Waaren bey Schiff-Pfund

a 280 lb.

Schwedisch Eisen . . . . 15 Rthlr. 12 Gr.

Ganz . . . . 28 Rthlr.

Schukan

|                     |                  |                |           |
|---------------------|------------------|----------------|-----------|
| Schucken-Hanf       | 25 Rthlr.        | Provence ditto | 22 Rthlr. |
| Ordinaire Torte     | 14 Rthlr.        | Große Rosine   | 10 Rthlr. |
| Nother Mittel-Tisch | 16 Rthlr. 12 Gr. |                |           |

### Waaren bey E. a 110 ff.

|                               |                  |                        |                                |
|-------------------------------|------------------|------------------------|--------------------------------|
| Blauholz                      | 8 Rthlr. 12 Gr.  | Frankfurtsche Pfauenen | 4 Rthlr.                       |
| Japan ditto                   | 12 Rthlr.        | Kehl-Spuren            | 2 Rthlr. 4 Gr.                 |
| Gelb ditto                    | 8 Rthlr.         | Gemeine ditto          | 2 Rthlr.                       |
| Gemahlen Rothholz             | 10 Rthlr.        | Würtzische Almidom     | 9 Rthlr.                       |
| Fernambuc                     | 24 Rthlr.        | Hießiger ditto         | 7 Rthlr.                       |
| Amsterdammer Pfeffer          | 48 Rthlr.        | Puder                  | 8 Rthlr. 12 Gr.                |
| Dänischen ditto               | 47 Rthlr.        | Brauen Syrup           | 8 Rthlr. 12 Gr.                |
| Groß Melis. Zucker            | 38 Rthlr.        |                        |                                |
| Kleinen ditto                 | 46 Rthlr.        |                        |                                |
| Refinade                      | 40 bis 42 Rthlr. |                        |                                |
| Candisbrode                   | 46 Rthlr.        |                        |                                |
| Heine Krappo                  | 22 Rthlr.        |                        |                                |
| Mittel ditto                  | 18 Rthlr.        |                        |                                |
| Breslauer Röthe               | 10 bis 12 Rthlr. |                        |                                |
| Nüben-Oel                     | 14 Rthlr.        |                        |                                |
| Lein-Oel                      | 13 Rthlr.        |                        |                                |
| Kreide                        | 4 Gr.            |                        |                                |
| Caroliney Reis                | 10 Rthlr. 12 Gr. | Orlean                 | 10 Gr.                         |
| Kummel                        | 8 Rthlr.         | Chocolade              | 12 Gr.                         |
| Almies                        | 10 bis 12 Rthlr. | Indigo                 | 3 M. 8 Gr. bis 3 Rthlr. 12 Gr. |
| Nothen Wohlus                 | 5 Rthlr.         | Caffeebohnen           | 9 bis 10 Gr.                   |
| Weisse Mosquabade             | 36 Rthlr.        | Euinen Thee            | 2 Rthlr.                       |
| Braunen ditto                 | 30 Rthlr.        | Blumen-Thee            | 4 Rthlr.                       |
| Weissen Ingber                | 18 Rthlr.        | Ordinaire Thee de Voy  | 1 Rthlr. 6 Gr.                 |
| Braunen ditto                 | 12 Rthlr.        | Gelb Wachs             | 10 Gr.                         |
| Gelbe Erde                    | 4 Rthlr.         | Canaster Toback        | 1 M. bis 1 Rthlr. 6 Gr.        |
| Corinthen                     | 13 Rthlr.        | Vincent-Doback         | 6. 7. 8. bis 10 Gr.            |
| Hazel                         | 10 Rthlr.        | Muscated. Oeffise      | 3 Rthlr.                       |
| Bleyweiss                     | 11 Rthlr.        | Die Blumen             | 5 Rthlr.                       |
| Heine gecaltionirte Portasche | 8 Rthlr.         | Welcken                | 4 Rthlr.                       |
| Weissen Landis                | 44 Rthlr.        | Gardenomme             | 3 Rthlr.                       |
| Gelben ditto                  | 40 Rthlr.        | Estrinade              | 14 Gr.                         |
| Braunen ditto                 | 38 Rthlr.        | Pecco-Thee             | 2 M. 12 Gr. bis 3 Rthlr.       |
| Sevillische Baumöl            | 20 Rthlr.        | Canchi                 | 5 Rthlr.                       |
| Gemeinesche ditto             | 22 Rthlr.        | Schwaden-Grütz         | 3 Gr.                          |
| Schwertel                     | 8 Rthlr.         | Saffran                | 8 bis 9 Rthlr.                 |
| Silberglöthe                  | 8 Rthlr.         | Concionelle            | 6 M. bis 7 Rthlr.              |
| Nothen Meennig                | 10 Rthlr.        | Candisch. Feigen       | 3 Gr.                          |
| Blane Farbe, F. F. L.         | 26 Rthlr.        | Sanct-Omer             | 8. 9 bis 10 Gr.                |
| Dito, F. C.                   | 23 Rthlr.        | Daniziger Leder        | 10 Gr.                         |
| Dito, M. C.                   | 18 Rthlr.        | Englisch Kahl-Leder    | 8 Gr.                          |
| Valence Mandeln               | 25 Rthlr.        | Corduan                | 20 Gr.                         |
|                               |                  | Moscowitische Luchten  | 1 Rthlr. 4 Gr.                 |
|                               |                  |                        | 8 bis 10 Gr.                   |

### Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

|                      |                 |
|----------------------|-----------------|
| Grandissche Pfauenen | 4 Rthlr.        |
| Kehl-Spuren          | 2 Rthlr. 4 Gr.  |
| Gemeine ditto        | 2 Rthlr.        |
| Würtzische Almidom   | 9 Rthlr.        |
| Hießiger ditto       | 7 Rthlr.        |
| Puder                | 8 Rthlr. 12 Gr. |
| Brauen Syrup         | 8 Rthlr. 12 Gr. |

### Waaren bey Pfunden.

|                       |                                |
|-----------------------|--------------------------------|
| Orlean                | 10 Gr.                         |
| Chocolade             | 12 Gr.                         |
| Indigo                | 3 M. 8 Gr. bis 3 Rthlr. 12 Gr. |
| Caffeebohnen          | 9 bis 10 Gr.                   |
| Euinen Thee           | 2 Rthlr.                       |
| Blumen-Thee           | 4 Rthlr.                       |
| Ordinaire Thee de Voy | 1 Rthlr. 6 Gr.                 |
| Gelb Wachs            | 10 Gr.                         |
| Canaster Toback       | 1 M. bis 1 Rthlr. 6 Gr.        |
| Vincent-Doback        | 6. 7. 8. bis 10 Gr.            |
| Muscated. Oeffise     | 3 Rthlr.                       |
| Die Blumen            | 5 Rthlr.                       |
| Welcken               | 4 Rthlr.                       |
| Gardenomme            | 3 Rthlr.                       |
| Estrinade             | 14 Gr.                         |
| Pecco-Thee            | 2 M. 12 Gr. bis 3 Rthlr.       |
| Canchi                | 5 Rthlr.                       |
| Schwaden-Grütz        | 3 Gr.                          |
| Saffran               | 8 bis 9 Rthlr.                 |
| Concionelle           | 6 M. bis 7 Rthlr.              |
| Candisch. Feigen      | 3 Gr.                          |
| Sanct-Omer            | 8. 9 bis 10 Gr.                |
| Daniziger Leder       | 10 Gr.                         |
| Englisch Kahl-Leder   | 8 Gr.                          |
| Corduan               | 20 Gr.                         |
| Moscowitische Luchten | 1 Rthlr. 4 Gr.                 |
|                       | 8 bis 10 Gr.                   |

### Waaren bey Stücken.

|                 |                 |
|-----------------|-----------------|
| Conseurt Leder. | 1 Rthlr. 16 Gr. |
| Gelben Saffran, | 9 Rthlr.        |

Roth Kalb-Leber,  
Ellen Fiesen vor 100 Stück.

18 Gr.

### Brodtaxe.

71

### Waaren bey Tonhell.

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| Mashes Hering       | 15 Rthlr.        |
| Wollen dito         | 17 Rthlr.        |
| Ihlen dito          | 13 Rthlr.        |
| Nordischen dito     | 10 bis 11 Rthlr. |
| Berger dito         | 9 Rthlr.         |
| Berger Thran        | 27 Rthlr.        |
| Großländischen dito | 28 Rthlr.        |
| Emländische Seise   | 16 Rthlr. 16 Gr. |
| Schwedisch Pech     | 9 Rthlr.         |

### Bau-Materialien.

|                   |          |
|-------------------|----------|
| 1000 Mauer-Steine | 7 Rthlr. |
| 1000 Dach-Steine  | 7 Rthlr. |

### Glas-Waaren.

1. alte Fenster-Glas.

### Weine.

|                              |                   |
|------------------------------|-------------------|
| Alten Wein a Dthut           | 60 bis 80 Rthlr.  |
| Mosler dito a Dthut          | 50 bis 60 Rthlr.  |
| Alten Franz-Wein a Dthost    | 33 bis 100 Rthlr. |
| Neue dito a Dthost           | 30 bis 36 Rthlr.  |
| Brother Cahors dito a Dthost | 45 bis 48 Rthlr.  |

### Fleischtaxe.

|                 | Pfund | Gr. | Ps |
|-----------------|-------|-----|----|
| Rindfleisch     | 1     | 1   | 6  |
| Kalbfleisch     | 1     | 1   | 5  |
| Hammeinfleisch  | 1     | 1   | 5  |
| Schweinefleisch | 1     | 1   | 8  |
| Kubefleisch     | 1     | 1   | 2  |

|                            | Pfund | Loth | Qu. |
|----------------------------|-------|------|-----|
| Für 2 Pf. Semmel           | 5     | 6    | 2   |
| 3 Pf. dito                 | 5     | 9    | 3½  |
| Für 3 Pf. schön Roggenbrod | 5     | 18   | 4½  |
| 6 Pf. dito                 | 1     | 4    | 1   |
| 1 Gr. dito                 | 2     | 8    | 1   |
| Für 6 Pf. Hausbäckerbrod   | 1     | 9    | 1   |
| 1 Gr. dito                 | 2     | 18   | 1   |
| 2 Gr. dito                 | 5     | 4    | 1   |

### Bier- und Brandtweintaxe.

|   | Flil. | Gr. | Ps. |
|---|-------|-----|-----|
| Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne             | 1     | 13  | 8   |
| das Quart   | 5     | 5   | 8   |
| Stettin ordinair braun u. weiß Gerslenbier, die halbe Tonne | 1     | 4   | 4   |
| das Quart   | 5     | 5   | 7   |
| Weizenbier, die halbe Tonne                                 | 1     | 4   | 4   |
| das Quart   | 5     | 5   | 7   |
| die Bouteille   | 5     | 5   | 8   |
| Das Quart Brandtwein  | 3     | 3   | 6   |

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.  
Vom 22ten bis den 30ten Januarii 1760.

|            | Winspel | Schesel |
|------------|---------|---------|
| Weizen     | 55.     | 16.     |
| Roggen     | 98.     | 9.      |
| Gerste     | 92.     | 23.     |
| Malz       |         |         |
| Haber      | 10.     | 18.     |
| Erbsen     | 3.      | 11.     |
| Wuchweizen |         |         |
| Summa      | 261.    | 5.      |

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 25ten Januarii bis den 1ten Februarii, 1760.

|                  | Wolle,<br>der Stein. | Weizen,<br>der Windsp. | Roggen,<br>der Windsp. | Gerste,<br>der Windsp. | Malz,<br>der Windsp. | Haber,<br>der Windsp. | Ersen,<br>der Windsp. | Buchweiz.,<br>der Windsp. | Hopfen,<br>der Windsp. |
|------------------|----------------------|------------------------|------------------------|------------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------|------------------------|
| Angeram          | 2 R. 12g.            | 35 R.                  | 20 R.                  | 18 R.                  | —                    | —                     | 26 R.                 | —                         | —                      |
| Bahn             |                      | 40 R.                  | 25 R.                  | 24 R.                  | —                    | 18 R.                 | 40 R.                 | —                         | —                      |
| Belgard          |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           | 10 R.                  |
| Bernalde         |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Bublitz          |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Bütow            |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Cammitt          |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Colberg          | 5 R.                 | 36 R.                  | 23 R.                  | 24 R.                  | —                    | 16 R.                 | —                     | 58 R.                     | —                      |
| Cörlin           |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Cöslin           |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Daber            |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Damm             |                      | 41 R.                  | 29 R.                  | 25 R.                  | 27 R.                | —                     | 36 R.                 | —                         | —                      |
| Demmin           |                      | 36 R.                  | 20 R.                  | 17 b. 18 R.            | 18 R.                | 14 b. 16 R.           | 24 R.                 | —                         | —                      |
| Giddichow        |                      | 36 R.                  | 25 R.                  | —                      | —                    | 16 R.                 | —                     | —                         | —                      |
| Freyenthalde     |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Gatz             |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Golpov           | 4 R. 16g.            | 40 R.                  | 25 R.                  | 24 R.                  | 26 R.                | 18 R.                 | 36 R.                 | —                         | —                      |
| Greiffenberg     |                      | 44 R.                  | 22 R.                  | 23 R.                  | —                    | 16 R.                 | 38 R.                 | —                         | —                      |
| Greiffenhagen    |                      |                        |                        |                        |                      |                       | 16 R.                 | —                         | —                      |
| Gültow           |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Jacobshagen      |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Zacmen           |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Labes            | 5 R. 12g.            | 40 R.                  | 24 R.                  | 26 R.                  | 28 R.                | 16 R.                 | 32 R.                 | —                         | 16 R.                  |
| Lauenburg        |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Massow           |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Naugardt         |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Neumarp          |                      | 36 R.                  | 24 R.                  | 23 R.                  | 24 R.                | 16 R.                 | 33 R.                 | —                         | —                      |
| Wasewalde        | 4 R.                 | 34 R.                  | 22 R.                  | 18 R.                  | 18 R.                | 14 R.                 | 26 R.                 | 24 R.                     | 12 R.                  |
| Wenema           | 5 R. 4gr.            | 30 b. 41 R.            | 26 b. 27 R.            | 23 b. 24 R.            | 26 R.                | 16 b. 17 R.           | 33 b. 34 R.           | 6 b. 7 R.                 | —                      |
| Wlathe           | 4 R. 12g.            | 40 R.                  | 24 R.                  | 24 R.                  | —                    | 12 R.                 | 36 R.                 | —                         | —                      |
| Wolis            |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Wolnow           |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Wolpitz          |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Wortz            | 5 R. 12g.            | 36 R.                  | 24 R.                  | 23 R.                  | 14 R.                | 15 R.                 | 36 R.                 | —                         | 8 R.                   |
| Katzebuhr        |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Regenwalde       |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Rügenwalde       |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           | 24 R.                  |
| Rummelsburg      | 5 R. 4gr.            | 32 R.                  | 24 R.                  | 22 R.                  | —                    | —                     | —                     | —                         | —                      |
| Schlawe          |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Stargard         |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Stepanis         |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Stettin, Alt     | 5 R. 4gr.            | 40 b. 41 R.            | 26 b. 27 R.            | 23 b. 24 R.            | 26 R.                | 16 b. 17 R.           | 33 b. 34 R.           | 6 b. 7 R.                 | —                      |
| Stettin, Neu     |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Stold            |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Swinemünde       |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Templenburg      |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Trepow, h. Pomm. |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Trepow, v. Pomm. | 1 R. 6g.             | 34 R.                  | 20 R.                  | 18 R.                  | 20 R.                | 15 R.                 | 24 R.                 | —                         | 18 R.                  |
| Uckermunde       |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Usedom           |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Wangerin         |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Werben           |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |
| Wollin           | 4 R. 12g.            | 39 R.                  | 13 R.                  | 20 R.                  | 22 R.                | 14 R.                 | 32 R.                 | 64 R.                     | 40 R.                  |
| Zschorn          |                      |                        |                        |                        |                      |                       |                       |                           |                        |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.